

20-06-2022

## Bescheinigung der Verkehrsfähigkeit im Lebensmittelbereich für das Produkt

## **Desgoquat**

Desgoquat ist aufgrund seiner sorgfältig ausgewählten Inhaltsstoffe und deren Zusammensetzung bestens für die Verwendung im Lebensmittelbereich geeignet. Als Desinfektionsreiniger kann **Desgoquat** in Küchen, Kantinen oder in anderen Bereichen der Lebensmittelverarbeitung zur Aufrechterhaltung der allgemeinen Betriebshygiene im Objekt eingesetzt werden.

**Desgoquat** erfüllt alle relevanten gesetzlichen Anforderungen wie z.B.

- die Biozidverordnung (EU) Nr. 528/2012
- die Detergenzienverordnung (EG) Nr. 648/2004
- die CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- das Chemikaliengesetz (ChemG) in Deutschland
- das Wasch- und Reinigungsmittelgesetz (WRMG)
- das Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB)

Zudem bestätigen wir, dass die Inhaltsstoffe des Produkts ausschließlich synthetischen, pflanzlichen oder mineralischen Ursprungs sind und somit den Anforderungen "Kosher" entsprechen.

Desgoquat kann in ein HACCP-Konzept auf Basis der Verordnung EG Nr. 852/2004 Lebensmittelhygieneverordnung eingebunden werden. Eigenkontrollkonzept erfolgt üblicherweise in Form von Reinigungsund Desinfektionsplänen oder durch Verfahrens- und Arbeitsanweisungen vor Ort.

Die oben genannten Verwendungen setzen voraus, dass die Hinweise in unseren Produkt- und Sicherheitsdatenblättern berücksichtigt werden. Auch sind regelmäßige Schulungen und Unterweisungen des Anwendungspersonals durch den Betreiber erforderlich.

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.

BIC: GENODEF10DZ - IBAN: DE88 7016 9186 0000 1116 00